

**Preisblatt Münster:ideal (Grundversorgung) / Ersatzversorgung für Privatkunden**

gültig ab 01.07.2020

		netto ¹⁾	brutto ²⁾
Allgemeiner Preis Eintariffmessung			
Je nach Messverfahren können die Preise variieren.			
Verbrauchsunabhängiger Gesamtgrundpreis pro Jahr ³⁾	€/Jahr	100,31	116,36
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde ⁴⁾	ct/kWh	23,345	27,08

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen**In den Netto-Endpreis fließen ein:**

Stromsteuer	ct/kWh	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	ct/kWh	1,990
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	ct/kWh	6,756
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	ct/kWh	0,226
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	ct/kWh	0,358
Umlage nach § 17f Absatz 5 des EnWG (Offshore-Netzumlage)	ct/kWh	0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	ct/kWh	0,007

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde	ct/kWh	3,51
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	€/Jahr	63,00
Messstellenbetrieb inkl. Messung für eine konventionelle Messeinrichtung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	€/Jahr	13,68
Summe der genannten einfließenden Kostenbelastungen	€/Jahr	76,68
	ct/kWh	15,313

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	€/Jahr	23,63
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	ct/kWh	8,032

		netto ¹⁾	brutto ²⁾
Zweitarriffmessung mit Schwachlastanteil			
Die HT/NT(Schwachlast)-Anteile variieren.			
Arbeitspreis HT ⁴⁾	ct/kWh	23,955	27,79
Arbeitspreis NT ⁵⁾	ct/kWh	18,145	21,05
Grundpreis	€/Jahr	86,63	100,49
Entgelt für den Messstellenbetrieb			
konventionelle Messeinrichtung	€/Jahr	13,68	15,87
und Tarifschaltuhr	€/Jahr	27,00	31,32



1) Der Strompreis enthält die Mehrbelastung aufgrund des EEG-, KWK-Gesetzes, der StromNEV, der Offshore-Netzumlage gemäß §17f EnWG-Novelle und der Umlage für abschaltbare Lasten, sowie die Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG) vom 03.03.1999 sowie das Netznutzungsentgelt einschließlich Konzessionsabgabe gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung, die an die Gemeinde abzuführen ist.

2) Endpreis inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer (in der Zeit vom 01.07. bis 31.12.2020 gilt die reduzierte Mehrwertsteuer von 16%; ab dem 01.01.2021 voraussichtlich wieder 19%). In der Rechnung wird der Bruttopreis berechnet.

3) Der verbrauchsunabhängige Gesamtgrundpreis setzt sich zusammen aus dem Grundpreis (netto 86,63 €/Jahr, brutto 100,49 €/Jahr) und dem Entgelt für den Messstellenbetrieb einer konventionellen Messeinrichtung. Der verbrauchsunabhängige Gesamtgrundpreis kann sich aufgrund von folgenden zählerabhängigen Entgelten für den Messstellenbetrieb ändern:

	Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre	Entgelt für den Messstellenbetrieb in Euro/Jahr	
		Netto	Brutto
konventionelle Messeinrichtung (Dreh- oder Wechselstromzähler)		13,68	15,87
Moderne Messeinrichtung		16,81	19,50
Intelligentes Messsystem*	≤ 2000 kWh	19,33	22,42
	2001 – 3000 kWh	25,21	29,24
	3001 – 4000 kWh	33,61	38,99
	4.001 – 6000 kWh	50,42	58,49
	6001 – 10.000 kWh	84,03	97,47
	10.001 – 20.000 kWh	109,24	126,72
	20.001 – 50.000 kWh	142,86	165,72
	50.001 – 100.000 kWh	168,07	194,96

* Entgelte für den Messstellenbetrieb in Abhängigkeit vom jeweiligen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) der Messstellenbetreiber des Kunden ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit dem Kunden abgerechnet wird.

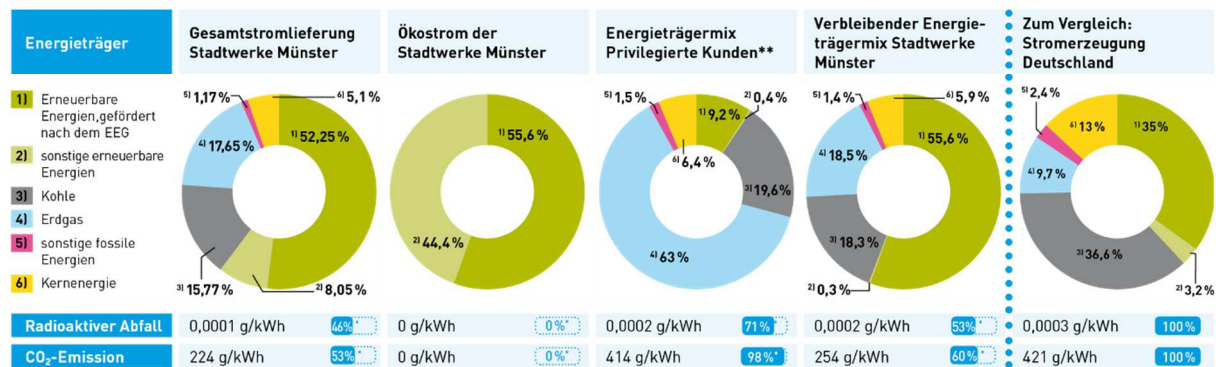
4) Liegt der Jahresstromverbrauch unter 300 kWh, so werden anstelle von Grund- und Arbeitspreis der Durchschnittshöchstpreis von brutto 60,58 ct/kWh (netto 52,222 ct/kWh) und das jeweilige Entgelt für den Messstellenbetrieb berechnet, damit die Kosten pro kWh nicht übermäßig steigen.

5) Die Konzessionsabgabe beträgt gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung bei Strom, der im Rahmen des Schwachlasttarifs geliefert wird 0,61 ct/kWh, bei allen anderen Stromlieferungen 1,99 ct/kWh.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Kennzeichnung der Stromlieferung

der Stadtwerke Münster GmbH (Basisjahr 2018)



* Durchschnitt im Vergleich zur Stromerzeugung in Deutschland (100 %) Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2016

** Privilegierte Kunden (Stromkostenintensive Unternehmen) gem. §§ 63 bis 68 und § 103 EEG